

Berliner Nachrichten

Mai 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

„Ein Amt auf Zeit: Gradistanac hört auf“	2
Meine Zwischenbilanz zur 16. Wahlperiode	3
Warum wir die Renten anpassen	10
Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls	11
Katrin Dürr, unsere Frau in Amerika	12
Kindergeld / Wohngeld / Contergan	12
Das Stammzellengesetz wurde neu gefasst	13
Mehr Schutz vor Gewalt in den Medien	14
Die drei Kernpunkte des Ausbildungsbonus'	14
Wie die Qualität von Spielzeug verbessert wird	14
Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit	15
Umstrittener Gesundheitsfonds	16
900 Euro Spende für das Frauenhaus	17
Rechtssicherheit für DRK	17
Lissabon-Vertrag stärkt das EU-Parlament	18
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	19



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

ein Schwerpunkt dieser Ausgabe ist meine Zwischenbilanz zur 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Ich liefere damit auch Rechenschaft ab über meine Arbeit im Wahlkreis. Die beispielhaft aufgeführten rund 70 Termine in den Kreisen Calw und Freudenstadt sollen Auskunft über die Bandbreite des Arbeitsspektrums eines Bundestagsmandats in der praktischen Wahlkreisarbeit geben; es handelt sich bei dieser Auflistung um eine Auswahl offizieller Treffen, Konferenzen, Empfängen und Rathaus-Besuchen. Zahllose persönliche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sind in keiner Statistik erfasst.

Mit Ende dieser 16. Legislaturperiode werde ich aus dem Bundestag ausscheiden. Ich habe diese Entscheidung nach reiflicher Überlegung getroffen und bitte Euch, sie zu respektieren und zu akzeptieren (siehe hierzu meine Pressemitteilung auf Seite 2)

Solidarische Grüße

Eure Renate

Ein Amt auf Zeit: Renate Gradistanac hört zum Ende der Legislaturperiode auf

„Ich habe mich entschieden, nicht mehr zu kandidieren“ / Pressemitteilung 22.04.08

Im nächsten Jahr feiert die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac ein Jubiläum: Sie kann auf 20 Jahre erfolgreiche politische Arbeit zurückblicken. Seit nunmehr zehn Jahren vertritt sie die Landkreise Calw und Freudenstadt im Deutschen Bundestag.

Renate Gradistanac: „Der Mensch will, der Mensch kann, der Mensch schafft es. Dies ist die Motivation und Leitschnur meiner politischen

Arbeit für und mit den Menschen in meinem Wahlkreis“. Ob im Stadtrat von Wildberg, im Kreistag von Calw oder im Bundestag in Berlin, ihre Arbeit hat sie immer mit großer Freude und Engagement erfüllt. Klar sei aber von Anfang an gewesen, so die SPD-Abgeordnete, dass das Bundestagsmandat ein Amt auf Zeit sei. „Ich habe mich entschieden, nicht für eine vierte Amtsperiode zu kandidieren“, erklärte Renate Gradistanac.

„Wir im Schwarzwald“ und in Berlin

Meine Zwischenbilanz der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestags

In diesem Jahr regieren wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit zehn Jahren im Bund. Im Herbst 1998 hat Gerhard Schröder nach 16 Jahren die schwarz-gelbe Stillstandskoalition abgelöst und damit begonnen, den damaligen Reformstau aufzulösen.

Wir haben in dieser Zeit wichtige Reformen angestoßen, auf dem Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft, in der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands, in der Familienpolitik und im Umweltbereich. Nach der Bundestagswahl am 18.09.05 haben wir in der großen Koalition um schwarz-rote Kompromisse gerungen und unsere sozialdemokratische Handschrift hinterlassen.

Obwohl die große Koalition keine Liebesheirat war und ist, haben wir - bei aller Kritik - viel erreicht und umgesetzt:

Elterngeld - Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr - Neuregelung des Unterhaltsrechts - Nationales Klimaschutzprogramm - Energieeffizientes Bauen - CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Erneuerbare Energien - Atomausstieg - Föderalismusreform I - Gesundheitsreform - Pflegereform - Erhalt des Kündigungsschutzes - 25-Milliarden-Euro-Paket zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung - Reichensteuer - Unternehmenssteuerreform - Rente mit 67 - Initiative 50plus - Arbeitnehmerentsendegesetz - BAföG-Erhöhung - Erhalt der Gewerbesteuer - Erhalt der Erbschaftsteuer - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - Gentechnikgesetz - Verbraucherinformationsgesetz - Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Schwerpunkte der Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik

Eine moderne Familienpolitik ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. Indem wir Bildungschancen von Klein an schaffen, sorgen wir für Chancengleichheit und Integration und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir in der SPD-geführten Regierung begonnen, der Familienpolitik eine andere Richtung zu geben: Weg von einer einseitig auf die Erhöhung von Geldtransfers an Familien ausgerichteten Politik, hin zu einem intelligenten Mix aus Infrastruktur, Zeit und Geld.

Dazu sind das Elterngeld, der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztags-schulen, die flexible Elternzeit, das Recht auf Teilzeit, die steuerliche Begünstigung von Familien, der Kinderzuschlag, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ wichtige Bausteine, die von der SPD-Bundestagsfraktion entwickelt und umgesetzt wurden.

Elterngeld

Mit dem Elterngeld, das zum 01.01.07 das bisherige Erziehungsgeld abgelöst hat, fördern wir Familien in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes. Damit haben wir ein zentrales Wahlversprechen der SPD eingelöst.

Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ist nach dem Elterngeld die nächste Stufe zur Förderung von Familien und der Schaffung echter Wahlfreiheit für Eltern. Wir haben uns mit unserer Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr durchgesetzt. Trotz vehementer Ablehnung durch die Union wird es ab 2013 einen Rechtsanspruch für die 1- bis 3-Jährigen geben. Wir haben hierbei die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten erreicht. Nur so können die Kommunen ihrer neuen Aufgabe gerecht werden. Im Zuge des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung haben wir die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten deutlich verbessert. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, können zu zwei Drittel, höchstens 4.000 Euro je Kind, steuerlich berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt seit dem 01.01.06.

Frühe Hilfen

Familien in besonderen Lebenslagen müssen eine bessere und zielgenauere Unterstützung erfahren. Den Kindern, die in solchen Familien leben, muss ein besserer Schutz zu Teil werden. Daher haben wir das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ auf den Weg gebracht, mit dem frühe Hilfen für

Fortsetzung nächste Seite

Familien sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern verbessert werden sollen.

Gewalt gegen Frauen

Thema Gewalt gegen Frauen: Wir haben den Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgelegt, u. a. mit einem Präventionsschwerpunkt, und den Schutz von „Stalking-Opfern“ verbessert. Im Strafgesetzbuch haben wir deshalb einen neuen Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen, nach dem „Stalking“ mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann. Mit zwei weiteren Gesetzen haben wir den Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern verbessert: Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und Gesetz zur Reform des Rechts zur Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern und in Entziehungsanstalten.

Sexuelle Ausbeutung

Den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie verbessern wir zudem mit zwei Gesetzen: Gesetz zum Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 betreffend die Rechte des Kindes hinsichtlich von Verkauf

von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie und Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie.

Unterhalt

Ein besonderer Erfolg ist für uns auch die Neuregelung des Unterhaltsrechts. Wir haben mit dieser Reform das Unterhaltsrecht an die heutige Zeit angepasst und umfassend modernisiert. Das Wohl des Kindes steht bei einer Trennung künftig an erster Stelle.

AGG

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben wir vier europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Die Antidiskriminierungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist, steht zur Information und Unterstützung der Betroffenen bereit. Das AGG schützt Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, sexueller Identität oder ihres Alters ungerechtfertigte Benachteiligungen erfahren.

Schwerpunkte der Tourismuspolitik

Der Tourismus zählt zu den zukunftsfähigen und beschäftigungsintensiven Branchen in Deutschland. Die Tourismuswirtschaft ist mit rund 2,8 Millionen Beschäftigten und mehr als 105.000 Ausbildungsplätzen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Der Anteil der vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze an der Gesamtbeschäftigung erreicht heute etwa 8 Prozent und wächst weiter. Zum Vergleich: Elektroindustrie, Baugewerbe und Automobilindustrie kommen nicht einmal zusammen auf diese hohe Zahl von Arbeitsplätzen. Mit zahlreichen tourismuspolitischen Initiativen und Anträgen haben wir den Kultur-, Fahrrad- und Wassertourismus nachhaltig gestärkt. Es wurden auch Maßnahmen zur Förderung des Fähr- und Kreuzfahrttourismus sowie für die verbesserte touristische Erschließung und Vermarktung der Ostseeregion ergriffen. Messen und Geschäftsreisen, traditionell ein wichtiges Standbein der deutschen Tourismuswirtschaft, wurden weiter von bürokratischen Auflagen befreit und international beworben. Aktuell bringen wir meinen Antrag zum Thema „Chancen des demografischen Wandels im Tourismus nutzen“ in den Bundestag ein. In Planung ist weiterhin ein Antrag zum barrierefreien Tourismus.

Der Tourismus boomt. Damit das so bleibt, müssen Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik die großen Herausforderungen meistern, vor denen die Branche steht. Aktuelle Handlungsfelder unserer SPD-Tourismuspolitik:

- Die großen Wachstumschancen der Globalisierung müssen genutzt werden. Gleichzeitig muss der Konkurrenz im Ausland durch noch stärkere Leistungsfähigkeit bei Qualität, Preis und Unverwechselbarkeit des Urlaubserlebnisses begegnet werden.
- Deutschland muss sich stärker auf neue Kundengruppen aus Asien und dem arabischen Raum einstellen.
- Die Herausforderungen des Klimawandels für den Tourismus müssen angenommen werden: Schädliche Einflüsse des Tourismus sind zu minimieren. Anpassungsstrategien für die veränderten Umweltbedingungen sind zu entwerfen, dies gilt insbesondere für die Alpenregion, aber auch für unseren Schwarzwald.
- Der demographische Wandel verändert die Zielgruppen der Tourismuswirtschaft: Der Wachstumsmarkt der älteren Reisenden muss durch spezielle Angebote erschlossen werden. Die Bedeutung von „Gesundheitstourismus“ und „barrierefreiem Reisen“ wächst.

Was wir noch erreichen wollen

- Wir wollen, dass Arbeit gute Arbeit ist und eben keine Arbeit, die erst mit Sozialtransfers das Existenzminimum absichert. Mehr Chancen auf gute Arbeit, darum geht es uns. Darum kämpfen wir für den gesetzlichen Mindestlohn. Mindestlöhne sind übrigens nicht nur für Arbeitnehmer gut, sondern auch für jeden ehrlichen und ordentlichen Unternehmer, der seinen Leuten einen fairen Lohn zahlt und vor Dumpingpreisen und Dumpinglöhnen windiger Konkurrenten geschützt werden muss. Mindestlöhne sichern zudem unsere sozialen Sicherungssysteme ab und stärken die Kaufkraft. Wir wollen außerdem mit dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance bekommen. Deshalb werden wir die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu ordnen, um arbeitssuchende Bürgerinnen und Bürger besser und zielgerichteter unterstützen zu können.
- Wir werden den gesamten Bereich der Geringverdienenden überprüfen. Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und der geplante Erwerbstätigenzuschuss stehen nebeneinander. Zwischen diesen Instrumenten gibt es viele Zusammenhänge. Deshalb macht es Sinn, dass wir ein Gesamtkonzept entwickeln, in dem diese einzelnen Instrumente zusammenpassen.
- Der gesamte Bereich Umwelt- und Klimapolitik wird uns weiter beschäftigen. Da wird es noch zu heftigen Diskussionen mit dem Wirtschaftsminister kommen. Wir werden bis zum Sommer/Herbst auch noch Vorschläge für eine umfassende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern machen. Bundestag und Bundesrat haben hierfür eine gemeinsame Kommission eingesetzt. Unser gemeinsames Ziel ist es, nachhaltig für strukturell ausgeglichene Haushalte zu sorgen. Klären müssen wir im Bundestag auch in diesem Jahr die schwierigen Fragen der Patientenverfügung, Sterbehilfe und Stammzellenforschung.



Ein Überblick auf die wichtigsten Abstimmungen im Bundestag

In wenigen Punkten habe ich nicht mit der Mehrheit in SPD-Fraktion und schwarz-roter Koalition gestimmt.

- Die Sorge um die Teilhabe im ländlichen Raum gerade auch angesichts der demografischen Entwicklung und meine Ablehnung des Gesundheitsfonds waren für mich zentrale Gründe, um gegen die Gesundheitsreform zu stimmen. Trotz einzelner positiver Strukturreformen hatte und habe ich die Befürchtung, dass sowohl das Gesundheitswesen als auch die Krankenhauslandschaft im ländlichen Raum weiter ausgedünnt werden.
- Den Antrag zur Kapitalprivatisierung der Bahn habe ich in seinen Zielsetzungen als zu ungenau und widersprüchlich abgelehnt. Zudem Sorge ich mich auch hier um die Daseinvorsorge im ländlichen Raum.
- Ich habe für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Kongo und im Sudan gestimmt. Nicht zugestimmt habe ich beim Libanon-Einsatz. Mein Nein zum Afghanistan-Einsatz habe ich mit der Ablehnung der Verlängerung des ISAF-Einsatzes und des Tornado-Einsatzes sowie der Ablehnung der Verlängerung des OEF-Mandats bekräftigt.
- Zudem habe ich dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union meine Zustimmung verweigert, da es u. a. hinter das Zuwanderungsgesetz zurückfällt.

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Wahlkreis

Die Tourismus- und Zukunftsregion Nordschwarzwald ist besonders auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen. Beim 2004 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan wurde mein beharrlicher Einsatz vor Ort und in Berlin belohnt. Der Wahlkreis Calw/Freudenstadt wurde überdurchschnittlich mit Straßenprojekten ausgestattet.

Der Bundesverkehrswegeplan versieht den Wahlkreis Calw-Freudenstadt (inkl. Ergenzingen im Kreis Tübingen) mit zirka 284,7 Millionen Euro für Straßenbauprojekte. Hiervon sind zirka 206,2 Millionen Euro für Projekte im vordringlichen Bedarf und für Projekte mit Planungsrecht. Für 78,5 Millionen Euro stehen Projekte im weiteren Bedarf.

Zur Erinnerung: Von sämtlichen im alten Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 1992 versammelten Projekten wurde im gesamten Wahlkreis Calw-Freudenstadt bis zur Regierungsübernahme im Jahr 1998 lediglich das B 28-neu-Teilstück bei Dornstetten gebaut.

Im Fünfjahresplan für den Bundesfernstraßenbau wurden 2006 die Prioritäten aus dem für die Jahre 2003 bis 2015 geltenden Bundesverkehrswegeplan festgelegt. 50 Milliarden Euro investiert der Bund bundesweit bis 2010 in Neu- und Ausbaurvorhaben, weitere 25 Milliarden Euro werden für den Erhalt von Straßen, Schienennetz und Wasserstraßen ausgegeben. Das Land Baden-Württemberg bekommt alleine für den Straßenbau so viel Geld wie nie zuvor zugeteilt - 3,047 Milliarden Euro. Folgende Verkehrsprojekte konnte ich mit Beharrlichkeit durchsetzen:

Straßenbau

Fünfjahresplan für den Bundesfernstraßenbau – Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP 2006-2010)

- B 28 neu Ortsumgehung Ergenzingen - 14,6 Millionen Euro – seit 2007 in Betrieb

Wichtiges Straßenbauprojekt für die Autobahnanbindung der Stadt Nagold im Nachbarkreis Tübingen

- „Schopflocher Päckle“
 - B 28 neu Schopfloch – Grünmettstetten - 4,8 Millionen Euro – seit 2005 in Bau
 - B 28 neu Ortsumgehung Schopfloch - 11,1 Millionen Euro – Baubeginn 2008
- „Horber Brücke mit Anbindung“
 - B 32 Neckartalbrücke - 12 Millionen Euro
 - B 28 neu Ortsumfahrung - Horb, 6 Millionen Euro

Schiene

Für unsere Tourismusregion ist auch die Bahn ein wichtiger Verkehrsträger. Folgende Mittel werden für den Schienenausbau bereitgestellt:

- Gäubahn – ca. 10 Millionen Euro – zweigleisiger Ausbau
- Murgtalbahn – rd. 5 Millionen Euro bis 2011-S-Bahn-Strecke Freudenstadt - Eutingen

2682 BesucherInnen aus dem Wahlkreis zu Gast in Berlin

Das Interesse an meiner Arbeit in Berlin ist groß. Nach Möglichkeit versuche ich mit den Gruppen selbst ein Gespräch zu führen. Berlinbesuche seit der Bundestagswahl:

2005
159 Personen (Schulklassen Besuchsgruppen, Hausführungen und Plenarbesuche)

2006
790 Personen (Schulklassen Besuchsgruppen, Hausführungen und Plenarbesuche)

2007
989 Personen (Schulklassen Besuchsgruppen, Hausführungen und Plenarbesuche)

2008 (in Planung/bis Jahresende)
744 Personen (Schulklassen Besuchsgruppen, Hausführungen und Plenarbesuche)

2.682 Besucherinnen und Besucher in der laufenden Wahlperiode

Ausgewählte Termine im Wahlkreis und in anderen Wahlkreisen

Die nachfolgenden Termine geben einen kleinen Einblick in meine Arbeit im Wahlkreis. Zudem sind einige Delegationsreisen und Veranstaltungen aufgeführt, bei denen ich meine Kolleginnen und Kollegen in ihren Wahlkreisen unterstützt habe, desweiteren Kolleginnen und Kollegen, die unseren Wahlkreis durch ihren Besuch unterstützt haben.

21.12.05 - Frauenempfang im SPD-Bürgerbüro, Nagold

01.02.06 - Firmenbesuch, Firma Beuter in Horb

03.02.06 - Evelyne Gebhardt MdEP, Redaktionsbesuch/Pressegespräch, Südwest Presse Horb, Fachgespräch zur EU-Dienstleistungsrichtlinie mit dem Handwerk, SPD-Bürgerbüro, Nagold

21.02.06 - Besuch der Drogenberatungsstelle, Nagold

02.03.06 - runder Tisch zum Thema „Zukunft der Jugendherbergen“, SPD-Bürgerbüro, Nagold

04.03.06 - Pressekonferenz „Gegen ein atomares Endlager im Schwarzwald“

08.04.06 - Informationsveranstaltung „Abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ (Fußball-WM), Nagold

10.04.06 - Rathausbesuch in Bad Wildbad; Besuch der Polizeidirektion in Calw; Girls' Day

11.04.06 - Besuch beim gemeindepsychiatrischen Dienst in Horb; Rathausbesuch in Freudenstadt; Firmenbesuch, Firma Bohnet in Waldachtal; Girls' Day

01.05.-05.05.06 – Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Delegationsreise in die Türkei, Thema: Frauen- und Gleichstellungspolitik

22./23.05.06 - Praktikum im Kinderheim Rodt

14.06.06 - Rathausbesuch in Calw, Besuch der Schwarzwaldklinik in Bad Rippoldsau-Schapbach; Besuch im Bärenpark in Bad Rippoldsau-Schapbach; Rathausbesuch in Grömbach

13.07.06 – Besuch im Wahlkreis Elvira Drobinski-Weiß MdB, Besuch im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, Gutach

20.07.06 - Sabine Bätzing MdB, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Fachgespräch zum Thema Drogenpolitik, Fachklinik Schloz, Freudenstadt, Fachgespräch zum Thema Sucht, SPD-Bürgerbüro, Nagold

25.07.06 - Praktikum im Alten- und Pflegeheim Haus Auerhahn, Alpirsbach

27.07.06 - Karin Roth MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Verkehrspolitischer Dialog, Rathaus Freudenstadt, handwerkspolitischer Dialog, SPD-Bürgerbüro Nagold

28.07.06 - Ausstellung mit der Künstlerin Viola, SPD-Bürgerbüro, Nagold

20.08.-26.08.06 – Delegationsreise der SPD-Bundestagsfraktion in die Republik China (Taiwan)

29.08.06 - Besuch im Wahlkreis Walter Riester MdB, Vortrag zu aktuellen Themen der Bundespolitik

11.09.06 - tourismuspolitische SprecherInnenkonferenz der SPD-Fraktionen (Bund, Länder, Europa)

09.10.06 - Landesgruppe vor Ort - Elvira Drobinski-Weiß MdB, stellv. Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Betriebsbesuch Schwarzwald Schinkenräucherei Wein, Freudenstadt, Fachgespräch mit den Landfrauen, SPD-Bürgerbüro, Nagold

10.10.06 - Landesgruppe vor Ort - Hilde Mattheis MdB, stellv. gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Fachgespräch zum Thema Pflege, Freudenstadt, Fachgespräch zum Thema Pflege, SPD-Bürgerbüro, Nagold

11.10.06 - Landesgruppe vor Ort - Gernot Erler MdB, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Bürgerempfang zum Thema „Deutschland in neuer Verantwortung, Internationale Politik vor der deutschen EU-Präsidentschaft“, Bad Liebenzell

12.10.06 - Landesgruppe vor Ort - Rita Schwarzelühr-Sutter MdB, Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, verkehrspolitischer Dialog, Rathaus Calw, verkehrspolitischer Dialog, Rathaus Horb

13.10.06 - Landesgruppe vor Ort, tourismuspolitisches Fachgespräch in Bad Herrenalb

14.10.06 - Landesgruppe vor Ort - Herta Däubler-Gmelin MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Bürgerempfang zum Thema „Was gehen die Schwaben die Menschenrechte an“, Freudenstadt

31.10.06 – Besuch im Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen, Veranstaltung der FES „Politikerinnen stellen sich vor“ in Bruchsal

13.11.06 – Marlene Rupprecht MdB, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Fachgespräch zum Thema Mutter-Kind-Kuren, Nagold

14.11.06 - Tourismusdialog „Wir im Schwarzwald - Zukunftstrends im Tourismus“, Baiersbronn

Besuch im Wanderinformationszentrum, Grußworte: Dr. Rainer Prewo MdL, Oberbürgermeister Nagold, Norbert Beck, Bürgermeister Baiersbronn, Impulsreferate: Dr. Thomas Petermann, Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, Tilo Braune, Präsident des Deutschen Tourismusverbandes, Petra Hedorfer, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Zentrale für Tourismus, Thomas Hafen, Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, Heinz Hornberger, Vorsitzender der Touristik Nördlicher Schwarzwald, Martin Keppler, Geschäftsführer der IHK Nordschwarzwald

15.11.06 - Redaktionsbesuch Südwest Presse, Horb; Redaktionsbesuch Schwarzwälder Bote, Freudenstadt; Fachgespräch mit dem Ärztenetzwerk Freudenstadt

17.11.06 - Vorlesestag, Grundschule Wildberg

19.11.06 - Termin mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg, Referat zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Bad Liebenzell

06.12.06 - Redaktionsbesuch Pforzheimer Zeitung, Pforzheim

19.12.06 - Lesung mit dem Künstler Dieter Huthmacher im SPD-Bürgerbüro, Nagold

26.01.07 - Franz Müntefering MdB, Vizekanzler, Bundesminister für Arbeit und Soziales, Wir im Schwarzwald - Neujahrsempfang in Freudenstadt
Grußwort: Christian Lange MdB, Vorsitzender der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg

04.02.-14.02.07 – Ausschuss für Tourismus, Delegationsreise nach Costa Rica und Mexiko, Thema: barrierefreier Tourismus, sozialverträglicher Tourismus

05.03.07 - Bernhard Brinkmann MdB, Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuss für Bundesliegenschaften, Fachgespräch zum Thema „Wohnanlage Haugenstein, Bundesliegenschaft in Horb“, Rathaus Horb

10.03.07 - Besuch im Familienzentrum Freudenstadt

14.03.07 - Besuch im Wahlkreis Brunhilde Irber MdB, Fachgespräche zu den Themen Familien- und Tourismuspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

24.03.07 - Konzert mit dem Künstler Dieter Huthmacher - Dankeschön an das Ehrenamt in Horb, Programm „Hilfen für Helfer“ - steuerrechtliche Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Spende: Jüdischer Betsaal

12.04.07 - Veranstaltung zum Thema Seniorenpolitik in Horb

17.04.07 - Besuch der Eduard-Spranger-Schule in Freudenstadt; Besuch der Stiftung EigenSinn in Freudenstadt; Girls´ Day

14.05.07 - Kerstin Griese MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, runder Tisch zum Thema „Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“, Redaktionsbesuch/Pressegespräch, Südwest Presse Horb

15.05.07 - Besuch im Wahlkreis von Marlene Rupprecht MdB, Fachgespräche zu den Themen Familien- und Gleichstellungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

13.07.07 - Rathausbesuch in Grömbach

17.07.07 - Rathausbesuch in Bad Wildbad

20.07.07 - Rathausbesuch in Neuweiler

24.07.07 - Besuch im Wahlkreis Hilde Mattheis MdB, Fachgespräche zum Thema Tourismuspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

26.07.07 - Rathausbesuch in Dornstetten

27.07.07 - Rathausbesuch in Schömburg

28.08.07 - Rathausbesuch in Seewald

24.09.07 - Karin Roth MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Vorstellung der Machbarkeitsstudie Hochbrücke, Horb; Rathausbesuch Wildberg

25.09.07 - Rathausbesuch Bad Teinach-Zavelstein

04.10.07 - Redaktionsgespräch Schwarzwälder Bote Freudenstadt; Besuch von Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Familienzentrum Freudenstadt

05.10.07 - Rathausbesuch in Enzklösterle; Fachgespräch mit dem THW, SPD-Bürgerbüro, Nagold

15.10.07 - Landesgruppe vor Ort - Lothar Binding MdB, Mitglied im Finanzausschuss, Fachgespräch zum Thema Unternehmenssteuerreform, Fischerwerke, Waldachtal, Fachgespräch zum Thema Unternehmenssteuerreform, IHK Nordschwarzwald, Nagold

16.10.07 - Landesgruppe vor Ort - Katja Mast MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Fachgespräch zum Thema Arbeitsmarktpolitik, Agentur für Arbeit, Nagold

17.10.07 - Landesgruppe vor Ort - Hilde Mattheis MdB, stellv. gesundheitspolitische Sprecherin, Fachgespräch zum Thema Pflege in Alpirsbach, Fachgespräch zum Thema Pflege in Wildberg

18.10.07 - Tourismusdialog „Wir im Schwarzwald - Tourismus für Alle“, Baiersbronn

Besuch im Haus am Labbronnen, Grußworte: Gerhard Gaiser, SPD-Kreisvorsitzender Freudenstadt, Norbert Beck, Bürgermeister Baiersbronn, Impulsreferate: Johann Kreiter, Vorsitzender der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle, Ernst Fischer, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, Heinz Hornberger, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald Tourismus GmbH, Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, Elke Vetter, Projektleiterin für den Bereich Tourismus der IHK Nordschwarzwald

29.10.07 - Rathausbesuch in Glatten; Rathausbesuch in Schopfloch

10.11.07 - Konzert mit dem Ensemble Viertett - Dankeschön an das Ehrenamt in Dornstetten, Hallwangen und Aach, Programm „Hilfen für Helfer“ - steuerrechtliche Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Spende: Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten

19.11.07 - Martin Gerster MdB, stellv. Sprecher der SPD- Arbeitsgruppe Rechtsextremismus, Besuch der Polizeidirektion in Calw, Besuch der Polizeidirektion in Freudenstadt, Fachgespräch zum Thema Rechtsextremismus, Freudenstadt

20.11.07 - Besuch im Wahlkreis Lothar Mark MdB, Fachgespräche zum Thema Frauen- und Familienpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

22.11.07 - Vorlesetag, Wiestalschule Nagold-Emmingen und Keplerschule Freudenstadt; Besuch der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten

03.12.07 - Rathausbesuch in Neubulach; Rathausbesuch in Althengstett

04.12.07 - Rathausbesuch in Loßburg; Rathausbesuch in Bad Rippoldsau-Schapbach; Besuch der DRK-Kreisgeschäftsstelle, Freudenstadt

06.12.07 - Besuch im Hermann-Hesse-Gymnasium, Calw

25.02.08 - Marlene Rupprecht MdB, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Kuratoriumsvorsitzende Deutsches Müttergenesungswerk, Fachgespräch mit den Krankenkassen zum Thema Mutter-Kind-Kuren, Loßburg, Fachgespräch zum Thema Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung/Besuch im Kinderbüro, Nagold

26.02.08 - Sigmar Gabriel MdB, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Veranstaltung der Handwerkskammer Karlsruhe, Nagold

08.03.08 - Internationaler Frauentag - Konzert mit der Sängerin Karin Oehler, Bad Liebenzell, Spende: Frauenhaus Calw

31.03.08-01.04.08 - Konferenz der SprecherInnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der SPD-Fraktionen (Bund, Länder, Europa)

Warum wir die Renten anpassen

Zum 1. Juli steigen die Renten um 1,1 Prozent anstatt um lediglich 0,46 Prozent

Die Erhöhung der gesetzlichen Rente richtet sich maßgeblich nach der Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter. Weil die Lohnentwicklung der wirtschaftlichen Entwicklung mit Verzögerung folgt, sind die Bruttolöhne 2007 nur mäßig um 1,4 Prozent gestiegen. Weil die Rentenanpassung zusätzlich durch die „Riestertreppe“ gedämpft würde, stiegen die Renten zum 1. Juli um gerade einmal 0,46 Prozent. Das ist zu wenig, wenn auch die Rentnerinnen und Rentner am Aufschwung teilhaben sollen.

Die Bundesregierung hat daher mit den Spitzen der Koalitionsfraktionen vereinbart, die Riestertreppe in diesem und im nächsten Jahr auszusetzen. Dadurch wird im Jahr 2008 die Rentenanpassung 1,1 Prozent betragen, also 0,64 Prozentpunkte mehr.

Dank der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung kann diese Maßnahme ohne eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung finanziert werden. Die Jüngeren werden also nicht belastet. Die langfristige finanzielle Stabilität der Rentenversicherung wird gewahrt. Die beiden ausgesetzten Stufen der Riestertreppe werden in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt.

Warum machen wir das?

Ein wesentlicher Grund ist die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner am Wohlstand. Wir sind in der wirtschaftlichen Entwicklung auf einem guten Weg mit einem Wachstum von 2,5 Prozent in 2007 und prognostizierten 1,7 Prozent in 2008. Die Zahl der Arbeitslosen ist in den letzten zwei Jahren um über 1,4 Millionen zurückgegangen. Diese gute Tendenz schlägt sich allerdings bislang noch nicht ausreichend in den Bruttolöhnen nieder. Das zeigt auch, wie wichtig die öffentliche Debatte über die Bruttolohnhöhe in Deutschland ist und wie bedeutsam hier Mindestlöhne sein können. Die Rentenanpassung läge nach geltendem Recht noch einmal deutlich unter der Lohnentwicklung. Das hat vor allem mit der sogenannten Riestertreppe in der Rentenanpassungsformel zu tun, also der Berücksichtigung der steigenden Aufwendungen der Beschäftigten für ihre zusätzliche Vorsorge. Die Stufen der Riestertreppe verlaufen bis 2011 gleichmäßig und berücksichtigen nicht die derzeit noch schwache Bruttolohnentwicklung.



Sie dämpfen die Rentenanpassung um jeweils rund 0,65 Prozentpunkte. Bei schwacher Bruttolohnentwicklung wie im Moment sorgen sie dafür, dass Rentensteigerungen faktisch ausbleiben.

Mit der Reform der Pflegeversicherung bauen wir das Angebot für Pflegebedürftige, zum Beispiel für Demenzkranke, deutlich aus. Zur Finanzierung der verbesserten Leistungen wird zum 1. Juli 2008 der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte angehoben. Diese zusätzliche Belastung spüren die Rentnerinnen und Rentner mehr als andere Gruppen, weil sie den vollen Pflegebeitrag tragen und zudem nicht von der deutlichen Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags von 4,2 auf 3,3 Prozent zum Jahresanfang profitieren.

Fortsetzung nächste Seite

Die Standardrente fällt aufgrund unserer Entscheidung in diesem Jahr um mehr als 13 Euro höher aus. Damit erhöhen wir Kaufkraft, stärken die Binnenkonjunktur und geben der wirtschaftlichen Erholung Perspektive. Denn noch wird unser Aufschwung vorwiegend vom Export und von Ausrüstungsinvestitionen getragen.

Was machen wir?

Aus den genannten Gründen haben die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen beschlossen, zu handeln:

- Wir werden die „Riestertreppe“ in diesem und im kommenden Jahr aussetzen und so eine um jeweils rund 0,65 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung in 2008 und 2009 möglich machen. Dies ist ohne Beitragssatzanhebung möglich, weil die Rentenfinanzen aufgrund der verbesserten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation bereits stabilisiert sind.
- Die ausgesetzten Stufen der Riestertreppe werden nach 2011 nachgeholt, denn sie bleibt grundsätzlich ein wichtiges Element der Anpassungsformel. Mit ihr werden die Aufwendungen der Jüngeren für den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge auch bei der Rentenanpassung berücksichtigt. Im Übrigen ist sie zur Erreichung der Beitragssatzziele unverzichtbar.
- Die Nachhaltigkeitsrücklage wird weiter ausgebaut, um die gesetzliche Rentenversicherung auch in konjunkturellen Schwankungen finanziell nachhaltig zu sichern. Die Deutsche Rentenversicherung soll künftig eine

Rücklage von bis zu 2,5 Monatsausgaben aufbauen können. Dadurch wird der Zeitraum ausgedehnt, in dem wirtschaftliche Schwächephasen und Einnahmerückgänge ohne Beitragssatzanstieg bewältigt werden können.

- Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen steigen die Renten zum 1. Juli 2008 um 1,1 Prozent. Entsprechend den Annahmen im Rentenversicherungsbericht ist ein Anstieg der Renten in dieser Größenordnung im Bundeshaushalt 2008 berücksichtigt. Warum können wir das verantworten?

Mit den Rentenreformen der vergangenen Jahren haben wir die gesetzliche Rentenversicherung in ihrer langfristigen Plausibilität gestärkt und die Belastungen für die Jüngeren begrenzt. Das bescheinigen uns alle Rentenexperten. Auch mit den Veränderungen werden wir unsere Ziele erreichen, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 % und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 % liegt und dass gleichzeitig das gesetzlich fixierte Mindestsicherungsniveau vor Steuern von 46 % bis 2020 und von 43 % bis 2030 nicht unterschritten wird. Die generationengerechte Ausgestaltung und die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben gewahrt.

Wir müssen in diesem und im nächsten Jahr allerdings besonders darauf achten, dass die Rentnerinnen und Rentner am einsetzenden Aufschwung teilhaben können. Deshalb ermöglichen wir den heutigen Rentnerinnen und Rentnern nach langen Jahren von Nullrunden oder Kleinstanpassungen eine Erhöhung ihrer Rente, die nicht üppig ist, aber ausschöpft, was möglich ist.

Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beruht auf Empfehlungen einer Expertengruppe (aus Familiengerichten, aus Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden), die einer Verabredung im Koalitionsvertrag entsprechend eingesetzt worden war. Das Gesetz, über das wir im April abschließend beraten haben, soll bewirken, dass Familiengerichte und Jugendämter besser zusammenarbeiten und dass die Gerichte früher, präziser und im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls auch mit milderer Mitteln eingreifen können. Grundsätzlich sollen gefährdete Kinder

durch frühzeitige Einschaltung der Familiengerichte und durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Jugendämtern schneller und besser vor der Gefahr einer Verwahrlosung geschützt werden. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Insbesondere haben wir jetzt Möglichkeiten geschaffen, um frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, auch um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Katrin Dürr, unser Frau in Amerika

Die Schülerin nimmt am Austauschprogramm des Bundestags teil / Pressemitt. 11.04.08



Die 16-jährige Katrin Dürr aus Wildberg-Sulz wurde von der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac im Rahmen des

Parlamentarischen Patenschaftsprogramms des Deutschen Bundestags für einen einjährigen Aufenthalt in den USA ausgewählt. Von August an wird die Schülerin des Nagolder Otto-Hahn Gymnasiums ein Jahr lang bei einer amerikanischen Gastfamilie leben. Katrin wird in diesem Zeitraum auch ein College besuchen. „Ich freue mich und bin total gespannt, was mich erwartet“, strahlt Katrin und verspricht fest, im nächsten Jahr von ihren Erfahrungen zu berichten

Das Kindergeldgesetz wird geändert – und Kinderarmut vemindert

Der Bundestag hat im April den Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) beraten.

Der im BKGG geregelte Kinderzuschlag wird zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelt und verbessert die Situation der Eltern und ihrer Kinder. Zum einen werden die Regelungen für die Verwaltung und die Berechtigten einfacher und transparenter: Werden die pauschal festgesetzten Mindesteinkommensgrenzen (600 Euro für Alleinerziehende bzw. 900 Euro für Paare pro Monat) erreicht, besteht Anspruch auf den Kinderzuschlag. Zum andern setzen wir einen besseren Anreiz für Eltern, das Einkommen aus

eigener Arbeit zu steigern: Geraten Eltern durch die Verbesserung der Einkünfte insgesamt über die Bemessungsgrenze (Summe der ALG-II Leistungen) werden Künftig von jedem verdienten Euro nur noch 50 statt bisher 70 Cent auf den Kinderzuschlag angerechnet. Der Kinderzuschlag erreicht auf der Grundlage des geltenden Wohngeldrechts durch die Änderungen voraussichtlich zusätzlich rund 50.000 Berechtigte mit rund 120.000 Kindern. Es werden damit mehr Familien unabhängig von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Kinderarmut wird vermindert, gerade auch in Familien mit vielen Kindern und mit jungen Kindern.

Das Wohngeldrecht soll neu geregelt werden

Beschlossen hat der Bundestag im April den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften. Geregelt wird in diesem Gesetz unter anderem eine deutliche Wohngelderhöhung

zum 1. Januar 2009. Das Wohngeld steigt von durchschnittlich 90 Euro auf 142 Euro (+60 Prozent). Erstmals wird in das Wohngeldgesetz eine Heizkostenkomponente eingeführt. Diese beträgt 0,50 Euro pro Quadratmeter normierter Wohnfläche.

Die Lage von Contargan-Geschädigten wird verbessert

Der Bundestag hat den Gesetzesentwurf zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes und den Antrag „Angemessene und zukunftsorientierte finanzielle Unterstützung der Contergan-geschädigten sicherstellen“ beraten. Ziel: Verdoppelung der Rentenzahlungen an die geschädigten Personen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, um der besonderen

Lebenssituation der Contergan-Geschädigten Rechnung zu tragen. Geprüft werden soll unter anderem auch eine automatische Dynamisierung der Renten. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die das finanzielle Volumen der Stiftung erhöhen könnten. Im Rahmen eines Forschungsauftrages sollen Handlungsempfehlungen für weitere geeignete Hilfen erarbeitet werden.

Das Stammzellengesetz wurde neugefasst

Erläuterung zu dem vom Bundestag beschlossenen Reimann-Geszentwurf

Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes der Initiatoren René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss, Thomas Rachel und Carola Reimann beschlossen. Es standen insgesamt vier Geszentwürfe und ein Gruppenantrag zur Abstimmung.

Stammzellgesetz von 2002

Der Deutsche Bundestag hat es mit dem am 25. April 2002 mit großer Mehrheit beschlossenen Stammzellgesetz ermöglicht, in engen Grenzen die Forschung mit embryonalen Stammzelllinien in Deutschland durchführen zu können, ohne dass von Seiten der deutschen Forschung die Gewinnung embryonaler Stammzellen oder eine Erzeugung von Embryonen zu diesem Zweck veranlasst wird. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Zellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Diese Stichtagsregelung ermöglicht der Forschung den Zugriff auf bereits bestehende Stammzellen, ohne dass dadurch eine Anreizwirkung zur Tötung von Embryonen im Ausland ausgeht. Auf diese Weise wurde ein Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit gefunden.

Stichtagsverschiebung notwendig?

Durch den Rückgang der Zahl der für die deutsche Forschung zur Verfügung stehenden menschlichen embryonalen Zelllinien, die vor dem Stichtag etabliert wurden, besteht nunmehr jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig Forschung mit embryonalen Stammzelllinien in Deutschland nicht mehr im bisherigen und beabsichtigten Umfang durchgeführt werden kann. Hinzu kommt, dass sich inzwischen herausgestellt hat, dass die vor dem 1. Januar 2002 etablierten menschlichen embryonalen Stammzellen unter nicht ganz optimalen Kulturbedingungen kultiviert worden sind, so dass der wissenschaftliche Nutzen dieser Stammzellen als deutlich eingeschränkt angesehen wird. Außerdem klagen Wissenschaftler über mangelnde Rechtssicherheit und drohende Strafen, wenn sie sich an internationalen Forschungsprojekten beteiligen.

Vor diesem Hintergrund hat sich in den vergangenen Monaten eine neue Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der embryonalen Stammzellforschung entwickelt, die zu den fünf, in dieser Woche diskutierten, fraktionsübergreifenden Initiativen geführt hat.

Einmalige Verschiebung erhält Ziel des Gesetzes aufrecht

Durch die nun beschlossene Gesetzesänderung wird eine einmalige Anpassung der Stichtagsregelung vorgenommen. Diese Grundausrichtung des Gesetzes bleibt durch die einmalige Veränderung des Stichtages erhalten. Gleichzeitig werden durch eine Anpassung des Stichtages die Möglichkeiten zur Grundlagenforschung mit embryonalen Stammzellen in Deutschland verbessert. Zu den wichtigen Zielen dieses Forschungszweigs zählt dabei die Gewinnung von neuen Erkenntnissen über zellbiologische Prozesse, die insbesondere auch der Forschung mit adulten Stammzellen zugute kommen sollen.

Seit Verabschiedung des Stammzellgesetzes wurden international mehrere hundert Stammzelllinien etabliert, die teilweise unter den inzwischen standardisierten Bedingungen isoliert und kultiviert worden sind. Durch eine Verschiebung des Stichtages erhalten deutsche Forscherinnen und Forscher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich Zugang zu diesen Zellen. Des Weiteren lassen sich durch eine Verschiebung des Stichtages die von der Wissenschaft angeführten Probleme durch Patentregelungen sowie durch „Material Transfer Agreements“ deutlich reduzieren.

Neuer Stichtag am 1. Mai 2007 und mehr Rechtssicherheit

Der neue Stichtag wurde mit dem 1. Mai 2007 so gewählt, dass er nicht zu weit in die Vergangenheit zurückverlegt wird. Denn es wird nicht davon ausgegangen, dass im Rahmen des Vorfeldes der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2007 in der vagen Hoffnung einer Veränderung der Stichtagsregelung des deutschen Stammzellgesetzes „auf Vorrat“ Stammzelllinien durch den Verbrauch menschlicher Embryonen im Ausland für die Forschung in Deutschland hergestellt wurden.

Der Stichtag bleibt auch nach einer Verschiebung ein praktisch wirksames und effektives Mittel zur Steuerung der menschlichen embryonalen Stammzellforschung in Deutschland und bildet die Basis für einen ethisch breit akzeptierten Umgang mit diesem Forschungsfeld. Außerdem gibt das Gesetz mit einer klarstellenden Begrenzung der Strafbewehrung auf das Inland den Forschern überdies mehr Rechtssicherheit.

Mehr Schutz vor Gewalt in den Medien

Das Parlament hat den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes beraten. Dabei geht es vor allem um den effektiven Schutz vor medialen Gewaltdarstellungen, auch und gerade bei Computerspielen. Der bestehende Katalog von indizierten schwer jugendgefährdenden Trägermedien muss mit Blick auf neue Formen

der Gewaltdarstellung erweitert werden. Gleichzeitig müssen wir Indizierungskriterien des bestehenden Gesetzes entsprechend ausweiten. Zudem legt das neue Gesetz eine Mindestgröße und die Sichtbarkeit für die Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle fest. Ein effektiver Jugendmedienschutz hat für die Länder und die Bundesregierung Priorität.

Die drei Kernpunkte des Ausbildungsbonus'

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines „Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ beraten.

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in den letzten Jahren ist positiv. Laut Ausbildungsplatzbilanz 2007 sind im letzten Jahr erstmals seit 2001 wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Trotzdem ist die Zahl von Altbewerberinnen und -bewerbern auf über 50 Prozent gestiegen.

Erster Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist der Ausbildungsbonus. Dieser wird an Arbeitgeber ausgezahlt, die Altbewerberinnen und -bewerber einstellen, die maximal über einen schlechten Realschulabschluss verfügen, seit bereits mehr als einem Jahr vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchen oder individuell benachteiligt sind. Damit dies nicht zu Lasten anderer Bewerberinnen und Bewerber geht, ist der

Ausbildungsbonus an das Merkmal eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes geknüpft. Die Arbeitgeber können bis zu 6.000 Euro pro Altbewerberin und -bewerber ausgezahlt bekommen. Gekoppelt ist der Betrag an die Höhe der Ausbildungsvergütung.

Zweiter Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Berufseinstiegsbegleitung. Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung werden bundesweit an 1.000 Schulen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zum Einsatz kommen. Individuell werden sie Schülerinnen und Schüler beraten und unterstützen. Der dritte Kernpunkt bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung einer zweiten beruflichen Berufsausbildung. Junge Menschen können mit finanzieller Hilfe rechnen, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann.

Wie die Qualität von Kinderspielzeug verbessert werden soll

In dem Antrag „Sicheres Spielzeug für unsere Kinder“ geht es um den Vorstoß der EU, künftig nationale Prüfsiegel wie das GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) zu verbieten. Zunächst soll das GS-Zeichen aber bleiben.

Der Vorschlag der EU-Kommission, durch die Reform der EU-Spielzeugrichtlinie auch die Verwendung von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen zu verbieten, geht uns nicht weit genug. Wir fordern ein

generelles Verbot krebserregender, erbgut- und fortpflanzungsschädigender Stoffen anzustreben, da die bisher vorgesehenen Ausnahmen dem Schutz der Kinder nicht gerecht werden. Außerdem muss es ein komplettes Verbot aller allergenen Duftstoffe im Spielzeuggereich geben. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für die Gleichstellung von Spielzeug aus Kunststoffmaterialien mit so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen einsetzen, sofern das Spielzeug in den Mund genommen werden kann.

Gute Arbeit heißt Gleichstellung!



Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Gradistanac: „Wenn wir Frauen dafür nicht kämpfen, tut es niemand“ / Pressemitt. 11.04.08

„Deutschland ist weiterhin Entwicklungsland“, sagt Renate Gradistanac und ermutigt alle Frauen, aufzubegehren: „Jede berufstätige Frau soll für sich prüfen, ob sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen erhält.“

„Die Mindestlohn-Kampagne hat eine starke Lobby. Aber wenn wir Frauen nicht für eine gerechte Bezahlung von Frauen eintreten, wird es niemand für uns tun“, sagt Renate Gradistanac, stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

Chancengleichheit bedeute gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. „Was faire Bezahlung angeht, ist Deutschland weiterhin Entwicklungsland. Frauen verdienen in Deutschland 22 Prozent weniger als Männer, damit rangiert Deutschland im internationalen Vergleich auf Platz 71“, erläutert die Abgeordnete und nennt weitere Vergleichsdaten:

Das Bildungsniveau der Frauen ist höher - 59 Prozent der Universitätsabsolventen sind weiblich. Auf dem Arbeitsmarkt dominieren aber unverändert die Männer: Die Beschäftigungsquote der Frauen ist um 14,4 Prozent niedriger, der Anteil weiblicher Führungskräfte stagniert bei 27,4 Prozent.

Gradistanac: „Und Frauen in Führungspositionen verdienen dann noch einmal deutlich weniger als ihre Kollegen - hier macht die Unterbezahlung sogar bis zu 33 Prozent aus.“

„Ich bin mehr wert“, „Frauen verdienen mehr“, „Lohngerechtigkeit in Deutschland“ - mit diesen Slogans ruft die Organisation der Business and Professional Women Germany e.V. Frauen auf, in die Offensive zu gehen, eine gerechte Bezahlung einzufordern und dies öffentlich zu machen. Mehr: www.rote-tasche.de

Umstrittener Gesundheitsfonds

Gespräch mit der AOK Nordschwarzwald / Pressemitteilung vom 11. April 2008



Gespräch mit der AOK-Nordschwarzwald, im Bild Christian Kratzke und Hartmut Keller.

Pressemitteilung vom 15. April.08

Nordschwarzwald. Die AOK-Spitze erneuert ihre Kritik am geplanten Gesundheitsfonds. Steigende Mitgliedsbeiträge und geringere Budgets für Kliniken und Ärzte drohten, warnte AOK-Geschäftsführer Christian Kratzke in einem Gespräch mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac.

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Gespräche mit Vertretern des Gesundheitswesens traf sich Gradistanac in Nagold mit der Geschäftsführung der AOK Nordschwarzwald, Christian Kratzke und Hartmut Keller. Beide warnten: Durch den Gesundheitsfonds würden sich die Beiträge für

alle Versicherten erhöhen und die vorgesehene Senkung der Lohnnebenkosten dadurch ad absurdum geführt. Besonders betroffen seien die

Mitglieder der Krankenkassen in Baden-Württemberg und Bayern, denn durch die Einführung eines bundesweiten Durchschnittsbetrages flössen Millionen von Beitragsgeldern aus diesen höherpreisigen Gebieten in andere Bundesländer.

Kratzke: „Die, die sich jahrzehntelang diesen Standard aufgebaut haben, werden dadurch abgestraft.“ Ob die Organisation eines solchen Mammutwerkes zum 1. Januar 2009 überhaupt funktionieren könne, stellte der stellvertretende Geschäftsführer Hartmut Keller in Frage. Eine solche Änderung über den Jahreswechsel sei für die Kassen schwer zu bewältigen.

Neben den Kassenmitgliedern drohten auch den Leistungserbringer, wie Krankenhäusern, Ärzten und anderen Nachteile. „In diesen Bereichen steht dann durch diesen Eingriff weniger Geld zur Verfügung“, befürchtet Christian Kratzke.

Renate Gradistanac will in Berlin die notwendigen Gespräche führen. „Unser qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen im Land muss erhalten bleiben“, sagte sie. Die Abgeordnete stand von Anfang an der Einführung eines Gesundheitsfonds skeptisch gegenüber; im Bundestag hat sie gegen die Gesundheitsreform gestimmt.

Mehr soziale Sicherheit für Entwicklungsländer

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren“ beschlossen. Studien der ILO (Internationale Arbeiterorganisation) zeigen, dass allein durch die Einführung von minimalen Sozialleistungen, die Armutsquoten in Entwicklungsländern um 40 Prozent reduziert werden können. Die Kosten für

solche Sozialleistungen würden bei nur etwa drei Prozent des Bruttoinlandproduktes liegen. Bei der Umsetzung des Antrags und bei der Konzipierung von Vorhaben muss darauf geachtet werden, dass Kooperationen geschlossen werden, die es ermöglichen voneinander zu lernen, und somit zu der Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen führen. Gerade in den Bereichen, in den wir selbst nur über geringe Erfahrungen verfügen, wie beispielsweise im informellen Sektor, wird dies von zentraler Bedeutung sein.



900 Euro Spende für das Frauenhaus

Erlös des Frauentag-Konzerts geht an Calws Verein „Frauen helfen Frauen“



Scheckübergabe mit der Vertreterin des Vereins „Frauen helfen Frauen“, Ulrike Berkholz (links), und Heidi Schneider, SPD-Bürgerbüro Nagold.

900 Euro spendet die SPD-Bundestags-abgeordnete Renate Gradistanac dem Calwer Frauenhaus. Das Geld kam bei einem Liederabend mit der Sängerin Karin Oehler zum Internationalen Frauentag in Bad-Liebenzell zusammen. Die Abgeordnete hatte zu dem Konzert eingeladen und anstatt des üblichen Eintrittsgeldes um Spenden für das Frauenhaus im Kreis Calw gebeten. Ulrike Berkholz, stellvertretende Vorsitzende des Vereines „Frauen helfen Frauen“, bedankte sich für die Spende und nutzte die Gelegenheit, um Unterstützung zu werben: „Wir freuen uns über jedes neue Mitglied und jede ehrenamtliche Helferin.“ Wofür die Spende konkret eingesetzt wird, beschließt der Vereinsvorstand in seiner nächsten Sitzung; laut Ulrike Berkholz sollen die 900 Euro jedoch nicht in den laufenden Betrieb fließen, es soll damit ein konkretes Projekt finanziert werden.

Rechtssicherheit für DRK, Malteser und Johanniter

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz beschlossen. Es schreibt die besondere Stellung des DRK sowie des Malteser Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe im Sinne der Genfer Abkommen fest.

Wir geben dem DRK die Rechtssicherheit, die es für seine erfolgreiche Arbeit braucht – verpflichtet auf die sieben Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Das Gesetz bekräftigt die besondere Rolle von DRK, Malteser Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe und gibt ihrem Wirken eine solide gesetzliche Basis.

Zum wesentlichen Inhalt des Gesetzes:

- Das Gesetz schreibt das Recht des DRK fest, das Zeichen „Rotes Kreuz auf weißem Grund“ und die Bezeichnungen „Rotes Kreuz“ und „Genfer Kreuz“ zu benutzen.
- Das Gesetz erklärt das DRK e.V. zur Nationalen Gesellschaft des Roten Kreuzes. Das DRK unterliegt dadurch drei verschiedenen Rechtsordnungen: Dem humanitären Völkerrecht dem internationalen Rotkreuzrecht und dem nationalen Recht. Die Anerkennung als Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes hat u.a. zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

DRK zum Sanitätsdienst der Bundeswehr herangezogen werden können und dann genauso zu schonen und zu schützen sind wie militärisches Sanitätspersonal (Art. 26 des I. Genfer Abkommens).

- Das Gesetz stellt die zentralen Funktionen des DRK heraus: Die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht sowie die Unterhaltung eines Auskunftsbüros über besonders geschützte Personen im Konfliktfall und eines Suchdienstes.
- Es wird bestätigt, dass neben dem DRK auch der Malteser Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe „freiwillige Hilfsgesellschaften“ im Sinne der Genfer Abkommen sind. Damit sind sie hinsichtlich ihrer Rechtsstellung nach den Genfer Abkommen dem DRK gleichgestellt.

Derzeit sind die Rechtsstellung und die Aufgaben des DRK gesetzlich nicht geregelt. Das Gesetz von 1937 regelt nicht die Rechte und Pflichten des heutigen DRK; weil es außerdem von nationalsozialistischer Terminologie geprägt ist, wird es im Zuge der Rechtsbereinigung zum 1. Dezember 2010 aufgehoben. Der heute beschlossene Entwurf ersetzt das Gesetz von 1937 durch eine zeitgemäße Neuregelung.

Lissabon-Vertrag stärkt das EU-Parlament

Auch Grundrechtecharta und Menschenrechtskonvention besser gestellt

Der Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon beraten. Mit dem Gesetzesentwurf soll der neue EU-Grundlagenvertrag ratifiziert werden, auf den sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union geeinigt haben und der am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet wurde.

Rein formal ist der Vertrag von Lissabon, wie seine Vorgänger von Maastricht, Amsterdam und Nizza, ein Änderungsvertrag. Gleichwohl werden mit ihm die wesentlichen Elemente des gescheiterten Vertrages über eine Verfassung für Europa in das bestehende Vertragssystem überführt. Wesentliche Kernpunkte dabei sind:

Verzicht auf Verfassungssymbole

Das bis 2005 verfolgte Verfassungskonzept eines einheitlichen Textes wurde in diesem Reformprozess aufgegeben, die „Verfassungssymbole“ wie Präambel, Hymne und Flagge gestrichen.

Institutionelle Neuerungen

Die Änderungen im institutionellen Gefüge der EU umfassen unter anderem die Neubezeichnung des Europäischen Außenministers, der fortan den Titel „Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“ tragen wird, und die Abstimmungsmodalitäten in den Räten der EU. Der Europäische Rat wird zu einem Organ der Union. Sein Präsident wird für zweieinhalb Jahre gewählt.

Wie bei den vorangegangenen Vertragsrevisionen werden die Befugnisse des Europäischen Parlaments weiter ausgebaut. Das Mitentscheidungsverfahren wird zum Regelverfahren bei der EU-Rechtsetzung, Parlament und Rat sind insoweit gleichberechtigte Gesetzgeber des „ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens“. Die Haushaltsbefugnisse werden erweitert, Mitwirkungsrechte gestärkt: Künftig wird das Europäische Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rats den Präsidenten der Kommission wählen.

Änderungen beim Abstimmungsverfahren

Die Beschlussfassung im Rat wird nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit (55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bürger repräsentieren) erfolgen. Die

Anwendung der qualifizierten Mehrheit nach den bislang geltenden Nizza-Regelungen, das heißt mindestens 14 von 27 Mitgliedstaaten, die zusammen über mindestens 255 von 345 Stimmen verfügen, wurde bis November 2014 verlängert und kann im Einzelfall und auf Verlangen eines Mitgliedstaates bis Ende März 2017 Anwendung finden. Ab 1. April 2017 gilt dann der so genannte Ioannina-Kompromiss: Es sind dann 55 Prozent der Anzahl der Mitgliedstaaten oder der Bevölkerung erforderlich, um die Annahme eines Rechtsaktes zu blockieren.

Grundrechtecharta wird gestärkt

Die Grundrechtecharta wird in das Primärrecht einbezogen; bei Inkrafttreten des Reformvertrages wird sie dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie die Verträge haben. Die Europäische Menschenrechtskonvention soll ebenfalls den Rechtsschutz der Bürger gegenüber den EU-Institutionen erhöhen.

Bundesgesetzliche Anpassungen

Auch der von der Koalition und den Grünen eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“ wurde im Parlament in 1. Lesung beraten.

Das für die Erhebung einer Subsidiaritätsklage durch den Bundestag vorgesehene Quorum soll dabei an das nunmehr für Normenkontrollanträge aus der Mitte des Bundestages gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG sowie an das bereits für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG maßgebende Quorum angepasst werden.

Parlament erhält direkte Mitwirkungsrechte

Dazu wurde auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93) (Drs. 16/8488) der Koalitionsfraktionen, FDP und Grünen in 1. Lesung beraten.

Der Vertrag von Lissabon verleiht den nationalen Parlamenten zum ersten Mal direkte Mitwirkungsrechte gegenüber Organen der Europäischen Union. Deren Ausgestaltung macht entsprechende Anpassungen des Grundgesetzes erforderlich. Das gilt für Absatz 1 in Artikel 23 und Artikel 45. Für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen ergeben sich keine unmittelbaren Folgen.

Die letzte Seite

Telefonzeiten

SPD-Büro Nagold (07452) 81 72 21
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

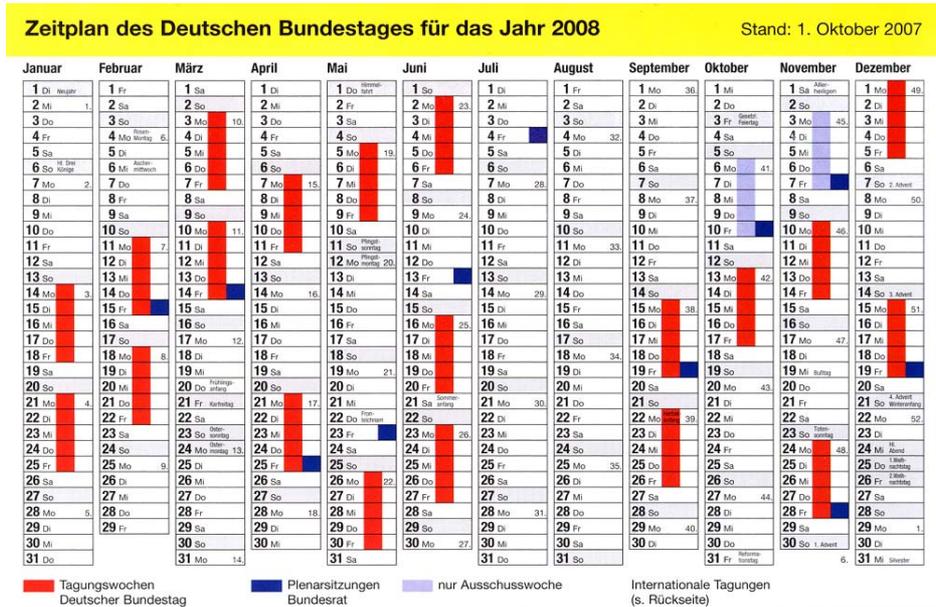
Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate_gradistanac



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.
Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse